

# JUSTIZBLATT

## RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

74. Jahrgang

Mainz, den 2. November 2020

Nummer 11

### INHALT

	Seite
<b>Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben</b>	
7. 10. 2020 Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften .....	63
16. 10. 2020 Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) ..	64
<b>Bekanntmachungen</b>	
1. 10. 2020 Jahresbericht für 2019 der Präsidentin des Landesprüfungsamtes für Juristen ...	64
13. 10. 2020 Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen .....	66
<b>Personalnachrichten und Stellenausschreibungen .....</b>	<b>67</b>

### Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

#### Verlängerung der Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz  
vom 7. Oktober 2020 (1281-0001)\*)

- 1 Das Außerkrafttreten der nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschriften wird gemäß Nummer 6 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 20. September 2016 (MinBl. S. 234), bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 hinausgeschoben:
  - 1.1 Gewährung einer Pauschvergütung nach § 14 des Landesreisekostengesetzes für die Teilnahme an Leichenöffnungen vom 6. Oktober 2015 (2141-1-10) – JBl. S. 105 –  
Gliederungsnummer 203204
  - 1.2 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten für Arbeitssachen in Rheinland-Pfalz

vom 28. November 2005 (7650-1-8) – JBl. S. 241; 2015 S. 128 –

Gliederungsnummer 302

- 1.3 Bekanntmachung von Eintragungen in das Vereinsregister vom 19. August 2010 (3824/1-1-4) – JBl. S. 113; 2015 S. 128 –

Gliederungsnummer 3212

- 1.4 Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung vom 5. Juli 2005 (5650-1-3) – JBl. S. 169; 2015 S. 128 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Januar 2017 (5650-3-3) – JBl. S. 8 –

Gliederungsnummer 342

- 1.5 Geldauflagen in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen vom 24. November 2015 (4012-4-15) – JBl. S. 127 –

Gliederungsnummer 4501

- 1.6 Unterrichtung ausländischer Konsulate über Festnahme und Freiheitsentziehung in Strafverfahren gegen einen Staatsangehörigen ihres Landes (zu Nr. 135 RiVAST) vom 13. Januar 2000 (9350-4-20) – JBl. S. 71; 2015 S. 128 –

Gliederungsnummer 3131

\*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVv RPF eingearbeitet

- 1.7 Vereinfachung und Beschleunigung der Strafvollstreckung und der Vollstreckung anderer freiheitsentziehender Maßnahmen in Straf- und Bußgeldsachen vom 25. Mai 2000 (4300-4-6) – JBl. S. 127; 2015 S. 128 –  
Gliederungsnummer 4550
- 1.8 Dienstkleidung im Bereich der Justizverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. Juni 2010 (2044-5-5) – JBl. S. 119; 2015 S. 128 –  
Gliederungsnummer 203024
- 1.9 Entschädigung der nicht hauptamtlichen Anstaltsseelsorgerinnen und -seelsorger bei den Justizvollzugs-, Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten vom 21. September 1995 (2419-5-1/95) – JBl. S. 225; 2015 S. 128 –, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. Dezember 2001 (7205-1-2) – JBl. S. 314 –  
Gliederungsnummer 203221
- 1.10 Organisation der Bewirtschaftung der Anstalten und der Versorgung, Qualifizierung und Beschäftigung der Gefangenen vom 22. Juni 2015 (4400-5-62) – JBl. S. 49 –  
Gliederungsnummer 3504
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

### Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 16. Oktober 2020 (1441-0028\*)

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat Änderungen in der zum 1. Januar 2008 neu gefassten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) – Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 11. Dezember 2007 (1441 ZP-1-4) – JBl. S. 408 –, zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 26. November 2019 (1441-0014) – JBl. S. 156 –, beschlossen. Aus diesem Grund wird eine neue „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) – Stand: 1. Januar 2021“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

Dieses Rundschreiben tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## Bekanntmachungen\*)

### Jahresbericht für 2019 der Präsidentin des Landesprüfungsamtes für Juristen bei dem Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 1. Oktober 2020 (2224 - 0006)

#### 1. Staatliche Pflichtfachprüfung

##### 1.1 Zahl der Rechtskandidaten/-innen (ohne Notenverbesserung)

Aus dem Jahre 2018 waren im Prüfungsverfahren **313** Rechtskandidaten/-innen verblieben

2019 wurden **591** Rechtskandidaten/-innen erstmals zugelassen, von denen **7** Rechtskandidaten/-innen zurückgetreten sind;

davon haben 2019 **235** Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet, sodass noch **349** Rechtskandidaten/-innen

im Prüfungsverfahren verblieben sind.

Insgesamt wurden somit **548** Rechtskandidaten/-innen

geprüft.

#### 1.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den **548** Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung beendet haben, bestanden diese mit den Noten:

„sehr gut“	2 = 0,3 %
„gut“	13 = 2,4 %
„vollbefriedigend“	70 = 12,8 %
„befriedigend“	161 = 29,4 %
„ausreichend“	142 = 25,9 %

während **160 = 29,2 %** nicht bestanden haben.

Unter den geprüften **548** Rechtskandidaten/-innen befanden sich **149** Rechtskandidaten/-innen

(**27,2 %**), die die Prüfung gem. § 5 Abs. 5 JAG – also nach einem Studium von höchstens 8 Semestern bzw. aufgrund Nichtberücksichtigung anrechenbarer Semester (Studium im Ausland, FFA, sonstige wichtige Gründe = sog. „Freiversuch“) – mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen haben:

bestanden haben **99** Rechtskandidaten/-innen = **66,4 %**

davon besser als „ausreichend“ **66** Rechtskandidaten/-innen = **44,3 %**

nicht bestanden haben **50** Rechtskandidaten/-innen = **33,6 %**

Unter den geprüften **548** Rechtskandidaten/-innen befanden sich **53** Wiederholer/-innen,

von denen **16** mit „ausreichend“, **8** mit „befriedigend“ bestanden,

während **29** wiederholt nicht bestanden haben.

#### 1.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Gemeldet zur Notenverbesserung hatten sich **227** Rechtskandidaten/-innen,

\*) Nicht in der Sammlung eJVJ RPF enthalten

davon haben **113** Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet.

Eine Verbesserung um **zwei** Notenstufen hat **1** Rechtskandidat/-in erreicht,

(**1** von „ausreichend“ auf „vollbefriedigend“),

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **38** Rechtskandidaten/-innen erreichen

(**26** von „ausreichend“ auf „befriedigend“,  
**12** von „befriedigend“ auf „vollbefriedigend“).

## 2. Zweite juristische Staatsprüfung

### 2.1 Zahl der Rechtsreferendare/-innen (ohne Notenverbesserung)

Aus dem Jahre 2018 waren im Prüfungsverfahren **131** Rechtsreferendare/-innen

verblieben.

2019 wurden **327** Rechtsreferendare/-innen

zugelassen, von denen **150** Rechtsreferendare/-innen

die Prüfung im Jahre 2019 beendet haben.

Insgesamt wurden im Jahre 2019 **281** Rechtsreferendare/-innen

geprüft.

### 2.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den **281** Rechtsreferendaren/-innen, die die Prüfung beendet haben, bestanden diese mit den Noten

„sehr gut“	0 = 0,0 %
„gut“	4 = 1,4 %
„vollbefriedigend“	50 = 17,8 %
„befriedigend“	116 = 41,3 %
„ausreichend“	78 = 27,8 %

während **33 = 11,7 %** nicht bestanden haben.

Unter den geprüften **281** Rechtsreferendaren/-innen befanden sich

von denen **1** mit „befriedigend“,  
**12** mit „ausreichend“ bestanden,

während **5** wiederholt nicht bestanden haben.

### 2.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Zur Notenverbesserung meldeten sich **37** Assessoren/-innen,

von denen **24** Assessoren/-innen

das Prüfungsverfahren beendeten.

Eine Verbesserung um **zwei** Notenstufen konnte niemand erreichen,

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **8** Assessoren/-innen erreichen.

(**6** von „ausreichend“ auf „befriedigend“,  
**2** von „befriedigend“ auf „vollbefriedigend“).

## 3. Bemerkungen

### 3.1 Staatliche Pflichtfachprüfung

#### 3.1.1 Allgemein

Die Zahl der Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung im Berichtsjahr beendet haben, liegt unter der Zahl des Vorjahres (2019: 548, 2018: 569).

Unter den **548** Rechtskandidaten/-innen befanden sich **337** Frauen (**61,5 %**).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsergebnisse (vollbefriedigend und besser) betrug **15,5 %**;

der Prozentsatz der Misserfolge liegt bei **29,2 %**.

#### 3.1.2 Semesterzahl (einschließlich Wiederholer/-innen, ohne Notenverbesserer)

Im Berichtsjahr haben sich von den geprüften Rechtskandidaten/-innen (einschließlich Wiederholer/-innen, ohne Notenverbesserer) zur Prüfung gemeldet:

nach 4 – 6 Semestern	1 = 0,2 %
nach 7 Semestern	13 = 2,4 %
nach 8 Semestern	135 = 24,6 %
nach 9 Semestern	30 = 5,5 %
nach 10 Semestern	67 = 12,2 %
nach 11 Semestern	64 = 11,7 %
nach 12 Semestern	65 = 11,9 %
nach 13 Semestern	56 = 10,2 %
nach 14 Semestern	33 = 6,0 %
nach 15 Semestern	28 = 5,1 %
nach 16 Semestern	13 = 2,4 %
und mehr	43 = 7,8 %

(einschließlich evtl. Auslandssemester, die beim „Freiversuch“ außer Betracht bleiben).

Unter den Rechtskandidaten/-innen mit einer Studienzeit von 12 und mehr Semestern befanden sich **49** Wiederholer/-innen.

#### 3.1.2.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung lag bei **11,2** Semestern.

#### 3.1.2.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei **11,0** Semestern.

#### 3.1.3 Semesterzahl (erstmalige Zulassung)

Bei den Rechtskandidaten/-innen, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet und die Prüfung bestanden haben, ergibt sich hinsichtlich der Studienzeit folgendes Bild:

nach 4 – 6 Semestern	1 = 0,3 %
nach 7 Semestern	10 = 2,7 %
nach 8 Semestern	87 = 24,0 %
nach 9 Semestern	27 = 7,4 %
nach 10 Semestern	53 = 14,6 %
nach 11 Semestern	50 = 13,8 %
nach 12 Semestern und mehr	135 = 37,2 %

#### 3.1.3.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung liegt hier bei **10,8** Semestern.

#### 3.1.3.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei **11,0** Semestern.

#### 3.1.4 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei **26** Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

46 – 50 Jahre = 3	29 Jahre = 16
36 – 40 Jahre = 7	28 Jahre = 43
35 Jahre = 3	27 Jahre = 73
34 Jahre = 2	26 Jahre = 82
33 Jahre = 1	25 Jahre = 128
32 Jahre = 3	24 Jahre = 87
31 Jahre = 15	23 Jahre = 61
30 Jahre = 11	22 Jahre = 13

### 3.1.5 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer betrug in der staatlichen Pflichtfachprüfung in der Regel 5 Monate.

### 3.1.6 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betragen:

Aufsichtsarbeiten	I H 18	I F 19
Öffentliches Recht I	5,69	4,62
Öffentliches Recht II	6,01	5,99
Zivilrecht I	5,10	6,15
Zivilrecht II	5,48	5,03
Zivilrecht III	5,92	5,71
Strafrecht	4,99	5,41

## 3.2 Zweite juristische Staatsprüfung

### 3.2.1 Allgemein

Im Berichtsjahr wurden zur zweiten juristischen Staatsprüfung **284** Rechtsreferendare/-innen zugelassen (2018: 297) und **281** Rechtsreferendare/-innen geprüft (2018: 291).

Unter den insgesamt **281** Teilnehmern und Teilnehmerinnen

befanden sich	<b>154</b> Frauen ( <b>54,8 %</b> );
von denen	<b>134</b> Rechtsreferendarinnen die Prüfung bestanden
und	<b>20</b> Rechtsreferendarinnen nicht bestanden haben
sowie	<b>127</b> Männer ( <b>45,2 %</b> );
von denen	<b>114</b> Rechtsreferendare die Prüfung bestanden
und	<b>13</b> Rechtsreferendare nicht bestanden haben.

Der Prozentsatz der Misserfolge liegt mit **11,7 %** höher als im Vorjahr (9,8 %) und unter dem Bundesdurchschnitt 2018 (12,8 %).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen (vollbefriedigend und besser) betrug **19,2 %** und liegt damit niedriger als im Jahr 2018 (23,4 %) und unter dem Bundesdurchschnitt 2018 (19,5 %).

### 3.2.2 Verteilung auf Wahlfachbereiche

<b>Wahlfach 1</b> (Zivilrecht)	45 = 16,0 %
<b>Wahlfach 2</b> (Medienrecht)	17 = 6,0 %
<b>Wahlfach 3</b> (Arbeitsrecht)	44 = 15,7 %
<b>Wahlfach 4</b> (Sozialrecht)	6 = 2,1 %
<b>Wahlfach 5</b> (Strafrecht)	68 = 24,2 %
<b>Wahlfach 6</b> (Verwaltungsrecht)	56 = 19,9 %

<b>Wahlfach 7</b> (Steuerrecht)	14 = 5,0 %
<b>Wahlfach 8</b> (Kapitalmarkt- u. Kapitalgesellschaftsrecht)	23 = 8,2 %
<b>Wahlfach 9</b> (Europäisches und Deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht)	8 = 2,9 %

### 3.2.3 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei **29** Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

41 bis 45 Jahre = 1	30 Jahre = 27
36 bis 40 Jahre = 5	29 Jahre = 44
35 Jahre = 2	28 Jahre = 77
34 Jahre = 5	27 Jahre = 55
33 Jahre = 10	26 Jahre = 20
32 Jahre = 15	25 Jahre = 3
31 Jahre = 17	

### 3.2.4 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes betrug in der zweiten juristischen Staatsprüfung 1 Monat.

### 3.2.5 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betragen:

Aufsichtsarbeiten	II H 18	II F 19
Öffentliches Recht I	6,45	6,64
Öffentliches Recht II	6,16	5,43
Zivilrecht I	6,37	5,83
Zivilrecht II	5,70	6,31
Zivilrecht III	6,48	5,97
Zivilrecht IV	5,77	6,56
Strafrecht I	5,63	5,33
Strafrecht II	5,76	5,67

## Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 13. Oktober 2020 (2700-0001)

- Nach einer Änderung der Zusammensetzung des Richterrats der Finanzgerichtsbarkeit gehören diesem nunmehr an:
  - als Vorsitzender: Richter am Finanzgericht  
Herbert Weirich,  
Finanzgericht Rheinland-Pfalz
  - als Mitglieder:
    - Vorsitzende Richterin  
am Finanzgericht  
Barbara Weiß  
Finanzgericht Rheinland-Pfalz
    - Vorsitzender Richter  
am Finanzgericht  
Klaus Diehl  
Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 24. September 2018 (2700-1-1) – JBl. S. 83 – ist damit teilweise gegenstandslos.

## **Personalmeldungen und Stellenausschreibungen**

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalmeldungen in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalmeldungen in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

### **Stellenausschreibungen**

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1  
– 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz  
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Finanzgericht (m/w/d) bei dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz
- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Prüm
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Mainz  
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz

Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Koblenz

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Koblenz

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Andernach

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Lahnstein

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Mayen

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Sankt Goar

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Sinzig

Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Bad Sobernheim

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Sozialgericht (m/w/d) bei dem Sozialgericht Koblenz

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Sozialgericht (m/w/d) bei dem Sozialgericht Mainz

Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)

1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)

Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.

1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern

1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz

---

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.